



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

25. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 22.04.2016

05 / 2016

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 13.04.2016, welche im kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit einer Stimmenthaltung die „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ (Beschluss-Nr. GVS 07/04/16).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit einer Stimmenthaltung die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ (Beschluss-Nr. GVS 08/04/16):

Bekanntmachung der Gemeinde Niedergörsdorf über die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ nach § 4a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ Stand März 2016 nebst Begründungstext und Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Dazu werden zeitlich parallel die betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Das Plangebiet befindet sich 1,7 km westlich der Ortslage Lindow, 1 km nordwestlich der Ortslage Eckmannsdorf und 1,8 km nördlich der Ortslage Danna (Anlage1).

Das Plangebiet wird begrenzt:

Der geplante neue Windpark Malterhausen liegt im nordwestlichen Bereich der Gemeinde Niedergörsdorf in den Gemarkungen Danna (Flur 2) und Malterhausen (Flur 6). Die Geltungsbereichsgrenze reicht im Osten über die Abgrenzung des Windeignungsgebiets (WEG) Nr. 29 im Regionalplan 2020 (bekannt gemacht im Amtsblatt für das Land Brandenburg Nr. 43 vom 30.12.2015) und die Darstellungen des Flächennutzungsplans hinaus, da sie sich an Flurstücksabgrenzungen orientiert; Anlagenstandorte sind jedoch nur innerhalb des WEG Nr. 29 geplant.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen ab der südwestlichen Ecke des Flurstückes 1/4 der Flur 2, Gemarkung Danna, entlang der Gemarkungsgrenze zu Feldheim bis zur Gemarkungsgrenze von Treuenbrietzen;
- im Norden entlang der Gemarkungsgrenze zu Treuenbrietzen über das Wegeflurstück 81 der Flur 6, Gemarkung Malterhausen, zur nordwestlichen Ecke des Flurstückes 80, Flur 6, Gemarkung Malterhausen, über das Wegeflurstück 78 zur nordwestlichen Ecke des Wegeflurstückes 20, Flur 6, Gemarkung Malterhausen;
- im Osten entlang der östlichen Grenze des Wegeflurstückes 78 der Flur 6, Gemarkung Malterhausen, bis zum Wegeflurstück 49 der Flur 6, Gemarkung Malterhausen, entlang der nördlichen Grenze des Wegeflurstückes 49 bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstückes 98 der Flur 6, Gemarkung Malterhausen, an der östlichen Grenze des Flurstückes 98 über das Wegeflurstück 53 und an der östlichen Grenze des Flurstückes 99 bis zur Gemarkungsgrenze Danna, Flur 6;
- im Süden in Richtung Westen entlang der südlichen Gemarkungsgrenzen Malterhausen, Flur 6, bis zur südwestlichen Ecke des Wegeflurstückes 66 der Flur 6, Gemarkung Malterhausen, in südwestlicher Richtung über das Wegeflurstück 61, Flur 6, sowie die Flur-

stücke 42, 40/1, 56/39, 125, 123 und 34/1 der Flur 1, Gemarkung Danna, zur südlichen Flurgrenze der Flur 1, Gemarkung Danna, in Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze 66/30 und dann in westliche Richtung entlang der südlichen Grenze der Flur 1, Gemarkung Danna, bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstückes 28/5 der Flur 2, Gemarkung Danna, entlang der östlichen und südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 28/5 zur südwestlichen Ecke des Flurstückes 1/4 der Flur 2, Gemarkung Danna.

Ziel der Planung ist die Festsetzung von Bauflächen für Windenergieanlagen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

1. Umweltbericht (Kap. 6 der Begründung zum Bebauungsplan) mit Informationen zu:

Schutzgut Boden: Neuversiegelung von ca.14.156 m², Bilanzierung zu Eingriff und Ausgleich der Neuversiegelung

Schutzgut Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers zu erwarten

Schutzgut Klima und Luft: Beeinträchtigungen des Klimas und der Lufthygiene können ausgeschlossen werden

Schutzgut Pflanzen: Verlust von Waldflächen und Vegetationsdecke durch Versiegelung und Überbauung

Schutzgut Tiere: Beeinträchtigung von Teillebensräumen der Avifauna, Kollisionsrisiko des Rotmilans, Beeinträchtigung von Teillebensräumen und Kollisionsrisiko der Fledermäuse, Beeinträchtigung von Reptilien oder Amphibien

Schutzgut Landschaft: Technische Überprägung des Landschaftsbildes

Schutzgut Mensch: Visuelle Störung des Wohnumfeldes und des Erholungsraums, Beeinträchtigung der Lufthygiene

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Die drei Naturdenkmale (Rummeln) werden von der Planung nicht berührt.

2. Gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Artenschutz: Avifaunistischer Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 12 Windpark Malterhausen (Dipl.-Ing. Jens Scharon, Juni 2012)

Erfassung der Greifvogelhorste und Amphibienvorkommen 2014 für den B-Plan Nr. 12 Windpark Malterhausen (Dipl.-Ing. Jens Scharon)

Fledermauskundliche Einschätzung Bericht Erfassungsjahr 2011/2012 (Dipl.-Ing. Andreas Hahn, 12.Mai.2013)

Antrag auf Zulassung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz, Zauneidechse (Dipl.-Ing. A. Christoph, 23. Juni 2015)

Landschaftsbild: Visualisierung B-Plan „Windpark Malterhausen“ (Jacqueline Riebe, 04.03.2016)

Lärmbelastung: Standortgutachten Bewertung der Schallimmissionen (B.Sc. Jacqueline Riebe, 25.02.2016)

Schattenwurf: Standortgutachten Bewertung der Schattenimmissionen (B.Sc. Jacqueline Riebe, 25.02.2016)

Die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ Stand März 2016 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die genannten umweltbezogenen Informationen erfolgt in der Zeit vom

09.05.2016 bis einschließlich 16.06.2016

im Bauamt (Zimmer 18) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Unterlagen können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag/Dienstag/Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Windpark Malterhausen“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Niedergörsdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Niedergörsdorf, 14.04.2016



Rauhut
Bürgermeister

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den „Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur zwischen der Gemeinde Niedergörsdorf und der UGE Malterhausen GmbH & Co.KG Umweltgerechte Energie“ (**Beschluss-Nr. GVS 09/04/16**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma A. Kwasnicki GmbH, Kurzlippsdorf 14, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben Heizungsumstellung Feuerwehr Lindow zu beauftragen (**Beschluss-Nr. GVS 10/04/16**).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf des Flurstückes 99/1 der Flur 2 in der Gemarkung Blönsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 11/04/16**).

TOP 4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses GVS-Nr. 05/02/16 zum Kauf des Grundstückes in der Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 5, Flurstücke 28, 29, und 10/1 (**Beschluss-Nr. GVS 12/04/16**).

TOP 5:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses GVS-Nr. 06/02/16 zum Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 5, Flurstücke 28, 29 und 10/1 (**Beschluss-Nr. GVS 13/04/16**).

TOP 6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt bei Ausschluss eines Mitgliedes der Gemeindevertretung von der Abstimmung nach § 22 der Kommunalverfassung die Löschung von Vorkaufsrecht und Vormerkung zur Rückkauflassung betreffend der Flurstücke 28, 29 und 10/1 der Flur 5 in der Gemarkung Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 14/04/16**).

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Kauf des Flurstückes 54 der Flur 3 in der Gemarkung Altes Lager (**Beschluss-Nr. GVS 15/04/16**).

Anlage 1 Plangebiet B-Plan Nr. 12 „Windpark Malterhausen“



Aus den Ortsteilen

Dalichow

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dalichow zur Auszahlung des Jagdpachtzines

Die Auszahlung erfolgt am **04.06.2016**, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr **bei Wolfgang Och**, Dalichow 9, 14913 Niedergörsdorf/OT Dalichow.

Die Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise durch Grundbuch, Kaufvertrag o. ä. Dokumente nachweisen können.

Der Jagdvorstand

Dennewitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand Dennewitz lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Dennewitz haben, zur Mitgliederversammlung ein. Sie findet am **Mittwoch, dem 25. Mai 2016**, um 19.00 Uhr im Wirtshaus „**Zum Grafen Bülow**“ in Dennewitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Ausführung der Jagdpächter zum Jagdjahr
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Bestellung der Rechnungsprüfer
7. Beschluss zur Verwendung und Auszahlung des Reinertrages
8. Verschiedenes

Jagdvorstand

Wergzahna

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wergzahna zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht 2015/2016

Die Jagdgenossenschaft Wergzahna hat in ihrer Jahreshauptversammlung am **18.03.2016** bei einer Anwesenheit von 72,2 % der Eigentümer folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenprüfungsberichtes
2. Bestätigung des Haushaltsplanes 2016/2017
3. Bestellung des Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bestätigung des Jagdpachtvertrages
6. Auszahlung des Reinertrages in Höhe von 2,90 €/ha

Damit endet lt. BGB die Frist des Anspruches zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht an die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen für 2015/2016 nach Ablauf von drei Jahren.

*Dietz
Jagdvorsteher*

Zellendorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zellendorf

Beschluss 03/2016:

Die Pachtauszahlung für die Geschäftsjahre 2014/2016 erfolgt am Sonntag, dem **22.05.2016** in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Gaststätte „**Zur Linde**“ in Zellendorf.

Die Pachtauszahlung ist nur gegen Vorlage der Eigentumsnachweise und bei Vertretung mit Vollmacht möglich.

*Heinrich
Jagdvorsteher*

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) und in „Herberts Bierstube“ (Flämingsstraße). Des Weiteren sind die Amtsblätter in der Sprechstunde des Ortsvorstehers Herrn Pollmann im Familienzentrum Altes Lager an jedem zweiten Donnerstag im Monat zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.*

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.